Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND

Abteilung C Jugend, Familien, Frauen

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Referat: C5
Dienstgebäude:
Halbergstraße 50-60
Bearbeiterin: Annette Reichmann
Tel.: +(49)681 501-3532
Fax: +(49)681 501-3114
E-Mail:
a.reichmann@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: Jugendarbeit-Empfehlungen-III-2020; Sonderförderung
Datum: 23. Juni 2020

Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Freie Träger
- Öffentliche Träger über Jugendamtsleitungen und Jugendpfleger

nachrichtlich an:
Landkreistag des Saarlandes, Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Maßnahmen zur Eindämmung der Sars-CoV-2 –Pandemie

hier: Hygieneempfehlungen für Freizeiten und Mitteilung des Verfahrens mit Blick auf die Sonderförderung und den Digitalisierungszuschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass wir Sie mit unseren bisherigen Empfehlungen, die wir Ihnen bereits zur Verfügung gestellt hatten, unterstützen konnten.

Im Nachgang zu den bereits übermittelten Hygieneempfehlungen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit übersenden wir Ihnen heute noch einige Tipps und Empfehlungen speziell für den Bereich der Ferienfreizeiten.

Darüber hinaus freut es uns, auch an dieser Stelle mitteilen zu können, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ein umfangreiches Unterstützungspaket auf den Weg gebracht hat:

1. Freizeiten – zusätzliche Förderung ab dem ersten Tag!

Das Programm zur Förderung von Freizeiten beginnt am 01. Juli 2020 und ist bis zum 26. Oktober 2020 befristet.

Hier einige Einzelheiten:

- ➔ Gefördert werden Freizeiten, die von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, die im Saarland ansässig sind.
- ➔ Die Förderung beginnt bereits mit dem ersten Tag! Bei eintägigen Veranstaltungen sollte der Umfang von 4 Stunden am Tag nicht unterschritten werden. Die Maximaldauer der Maßnahme (21 Tage) bleibt unverändert.
- ➔ Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 6 Jahre und dürfen noch nicht 27 Jahre alt sein. Mit Ausnahme der ehrenamtlichen Betreuer müssen aber mindestens 90% der Teilnehmer ihren ersten Wohnsitz im Saarland haben. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt wie gehabt ohne Hinzurechnung der ehrenamtlichen Betreuer 6 Teilnehmer.
- ➔ Neben der Förderung, die aufgrund der bestehenden Landesrichtlinien für Freizeiten beantrag werden kann, werden zusätzlich je Teilnehmer, Tag sowie Betreuer 7 EUR hinzugesetzt.

Welche Formulare sind zu nutzen?

Hier bleibt alles wie gewohnt! Es sind die bekannten Formulare zu benutzen und ausgefüllt sowie unterzeichnet beim Landesjugendamt – gerne per E-Mail - einzureichen. Bitte die erforderlichen Belege nicht vergessen!

2. Digitalisierungszuschuss – eine einmalige Förderung!

Das Förderprogramm zur Unterstützung von kontaktlosen Beratungs-, Schulungs- und Begegnungsangeboten Bereich der Angebote zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Digitalisierungszuschuss) beginnt rückwirkend zum 16. März 2020 und ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

- ➔ Gefördert werden die Modernisierung bereits bestehender Ausstattung oder die Anschaffung von IKT-Hard- und Software zur Digitalisierung von Dienstleistungen und Maßnahmenprozessen und insbesondere zur Ermöglichung der interaktiven und audiovisuellen Durchführung von Maßnahmen.

  Darunter fallen beispielsweise

  - Webcams, Notebooks, Tablets
  - Kaufpreis für Software-Lizenzen

- ➔ Gefördert werden anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die im Saarland ansässig sind und deren zuletzt auf der Grundlage der Landesrichtlinien zum Kinder- und Jugendfördergesetz geförderte Maßnahme oder Maßnahmen nicht länger als 2 Jahre zurückliegen bzw. jedenfalls im Jahr 2018 durchgeführt worden sind.
- ➔ Die Förderung wird als Festbetrag gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt einmalig bis zu 600,00 EUR.

Welches Formular steht zur Verfügung?

Das erforderliche Formular fügen wir diesem Schreiben anbei. Es wird, sobald die entsprechende Richtlinie für den Digitalisierungszuschuss den vorgesehenen formellen Weg durchlaufen hat und in Kraft treten kann, auf der Internetseite des Landesjugendamtes veröffentlicht.

Auch hier erfolgt die Einreichung der Unterlagen beim Landesjugendamt, per E-Mail oder per Post!

Mit besten Grüßen

Alexandra Heinen